

P R O T O K O L L

über die Mitgliederversammlung

am 30. August 2017 in Hamburg – Unileverhaus Strandkai – 09.30 Uhr

(Protokollführung durch den Vorstand Michael Hahn)

A. Tagesordnung:

- Punkt 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2016
- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates
- Punkt 3: Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016
- Punkt 4: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und
Entgegennahme des Lageberichts 2016
- Punkt 5: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Punkt 6: Entlastung des Vorstands
- Punkt 7: Entlastung des Aufsichtsrats
- Punkt 8: Wahlen zum Aufsichtsrat (Ersatzwahl)
- Punkt 9: Anträge
- Punkt 10: Verschiedenes

B. Eröffnung:

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Um 09.35 Uhr eröffnete Herr Soggeberg als amtierender Vorsitzender des gesamten Aufsichtsrates und freute sich in einer schwierigen Zeit über das positive Thema betriebliche Altersversorgung innerhalb der Pensionskasse die Mitgliederversammlung durchführen zu dürfen. Er begrüßte die Bevollmächtigten, Pensionärsvertreter, die Vertreter der Drittfirmen, die Treuhänder sowie natürlich auch die Aufsichtsräte und den Vorstand, die größtenteils durch die Veranstaltung führen würden.

Er bat Herrn Hahn die Anwesenden innerhalb des bei im Unileverhaus stattfindenden Veranstaltungen üblichen „Safety Moments“ auf die Vorgehensweise beim Verlassen der Veranstaltung im Notfall hinzuweisen.

Sodann stellte Herr Soggeberg fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und von jeweils möglichen 4.114 Stimmen 4.114 Stimmen der A-Mitglieder – und damit 100 Prozent – sowie 2.686 Stimmen der ordentlichen B-und

C-Mitglieder – folglich 65,29 Prozent – vertreten waren. Damit ist diese Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Er erinnerte daran, dass die Mitgliederversammlung bisher traditionell an einem Ort stattfindet. Nächstes Jahr ist vielleicht der Zeitpunkt gekommen, die nach der Satzung mögliche zeitgleiche Durchführung an 2 Orten zu beginnen. Die Themen der heutigen Sitzung sind wenig spektakulär, aber informativ. Er verwies auf die Tagesordnung (Anlage 1) und bat den Vorstand zu berichten.

C. Ablauf:

TOP 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2016

Herr Bertzel (Vorstand) zum Thema Ergebnis

Das Kapitalanlagenergebnis 2016 (Anlage 2) lag mit netto 34,8 Millionen Euro um 13,9 Millionen Euro unter dem Vorjahresergebnis. Maßgeblich hierfür waren die um 20,1 Millionen Euro verringerten Kapitalerträge, insbesondere aufgrund niedrigerer Ausschüttungen der Investmentfonds der Berolina. Die Aufwendungen für die Versicherten und der sonstige Aufwand waren in Summe mit 59,4 Millionen Euro unverändert zum Vorjahr. Das Rohergebnis reduzierte sich aufgrund der vorgeschilderten Situation im Kapitalanlagenbereich mit 5,5 Millionen Euro um 7,6 Millionen Euro gegenüber dem 31.12.2015. Herr Bertzel machte deutlich, dass dieses Ergebnis aufgrund einer bewussten Entscheidung des Vorstands der Pensionskasse zurückzuführen ist, nämlich dem Gesichtspunkt, schonend mit den vorhandenen Reserven im Kapitalanlagenbestand umzugehen. Er zitierte hierzu aus dem Geschäftsbericht 2016, indem der Vorstand im Lagebericht angesichts der nach wie vor anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank auf den Aspekt einer vorsichtigen Ausschüttungspolitik eingegangen war. Ohne die Reserven in den Direktbeständen im Immobilienbereich verfügte die Kasse Ende des Geschäftsjahres über rund 41 Millionen Euro Bewertungsreserven. Auch die im November 2016 durchgeführte BaFin-Prognoserechnung (5-Jahres-Zeitraum) hatte den Vorstand in der Entscheidung bestätigt, die Ausschüttungspolitik so zu wählen, dass die Berolina möglichst auch in den kommenden Jahren noch in der Lage ist, ihren Rechnungszins in Höhe von durchschnittlich 3,49 Prozent zu erzielen und nicht auf die Unterstützung des Trägerunternehmens in Form eines Einschusses angewiesen zu sein. Von dem Rohergebnis in Höhe von 5,5 Millionen Euro sind 3,0 Millionen Euro für die Stärkung der Rechnungsgrundlagen und 2,5 Millionen Euro für die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattungen – RfB – vorgesehen.

Die nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 5,3 Millionen Euro verbleibenden Nettokapitalerträge in Höhe von 34,8 Millionen Euro bedeuten eine Netto-Rendite von 3,5 Prozent (Anlage 3), eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 1,4 Prozent.

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Kapitalanlagen

Herr Hahn ging auf den Verlauf der Kapitalmärkte in 2016 ein und erläuterte dies an verschiedenen Beispielen. So zeigte er den Verlauf des MSCI Europe in 2016 (Anlage 4) und bemerkte, dass es natürlich ein Wunschverlauf ist, wenn der Jahreshöchststand zum Jahresende zu vermerken ist. Schwieriger zu akzeptieren ist das schon, wenn die Rendite von Bundesanleihen in 2016 (Anlage 5) auf ein Drittel zurückfiel. „Die Renditen von Staatsanleihen bilden aktuell keine Grundlage für Super-Charts“, man verliert eher den Appetit“.

Die Kapitalanlagen (Anlage 6) erbrachten für das Jahr 2016 eine Rendite von 3,6 Prozent. „Das ist kein Ruhmesblatt, aber auch kein Anlass für den Besuch eines Herz-Spezialisten“. Man sieht eine bessere Benchmark, aber die Gründe für das Zurückliegen gegenüber der Benchmark sind nachvollziehbar. Bei den Bonds sind auf Grund der geschilderten Rendite keine Käufe erfolgt und damit gegenüber der Benchmark ein Ungleichgewicht innerhalb der Laufzeiten eingetreten. Bei den Aktien als den intensivsten Verursacher, haben unsere Fondsmanager im letzten Jahr bei den Bankwerten zurückhaltend gehandelt, als dort die Entwicklung anzog und konnten diesen Nachteil nicht mehr ausgleichen. Innerhalb der Immobilien ist zu berücksichtigen, dass der UBS-Immobilienfonds erst zum Ende 2016 geöffnet wurde und uns noch Abschreibungen, wenn auch im geringeren Umfang als erwartet, bescherte und der neue Immobilien-Spezialfonds sich erst im Aufbau befand.

Der Verlauf der Bewertungsreserven in 2016 (Anlage 7) bildet in etwa den Verlauf der Kapitalmärkte wieder; mit der Ausnahme, dass die Bewertungsreserven der Berolina natürlich auch durch Verkäufe zur Einhaltung von Grenzwerten und Liquidität für Pensionszahlungen beeinflusst werden und insbesondere am Jahresende dem Einfluss der Realisierung des Jahres-Ergebnisses unterliegt.

Wenn man sich die aktuelle Situation in 2017 anschaut, dann sieht es bei den Bewertungsreserven (Anlage 8) erfreulich aus. 2016 sind wir bei ca. 40 Millionen Euro gestartet und zum Jahresende wieder angelangt. In 2017 sind die Bewertungsreserven bisher von ca. 40 Millionen Euro auf über 80 Millionen Euro gestiegen. „Auch wenn man keinen Einfluss auf die Kapitalmärkte hat, kann man zumindest bei den Bewertungsreserven etwas steuern und zwar in der Frage der Realisierung der Gewinne“. Und hier wies Herr Hahn ebenfalls auf die neue Zielmarke des Vorstands hin, dass zukünftig eine Strategie verfolgt wird, die langfristig einen Bonus von 0,5 Prozent sichern soll

Der Ausblick in 2017 auf die den Kapitalmarkt beeinflussenden Faktoren (Anlage 9) lässt erkennen, dass diese zahlreich sind. Herr Hahn nannte die geopolitischen Konflikte konkret: Nordkorea, Venezuela, Türkei, Jemen – nicht zu vergessen, dass die Kämpfe in Syrien und Irak noch nicht zu Ende sind. Im Hintergrund ist auch die „America First“-Politik von Herrn Trump zu beachten.

„Und die Erfahrung aus den letzten Jahren lehrt, dass das Risiko-Szenario den Anstieg der Kapitalmärkte aktuell nicht bremst und dass selbst das Eintreten eines negativ bewerteten Umstandes nur zum kurzen Verschnaufen führt“. Solange die politisch veranlasste Niedrigzins-Phase anhält, wird sich das voraussichtlich auch nicht ändern. Die Umkehr zu einem normalen Marktverhalten ohne Verwerfungen wird ein nie gekannter Kraftakt werden. Zur Untermauerung dieser These zeigte Herr Hahn

den positiven Kursverlauf des MSCI Europe (Anlage 10) und die verhaltene Rendite-Entwicklung der Bundesanleihen (Anlage 11) in 2017

Mit einem Überblick der Projekte mit Bezug auf die Kapitalanlage (Anlage 12) beendete Herr Hahn den aktuellen Ausblick. Er wies darauf hin, dass die Zusammenführung der Sicherungsvermögen, über die Herr Koebbel unter Tagesordnungspunkt 10 eingehen wird, sich noch in der Konjunktiv-Form befindet. Hier sind noch einige Punkte – Unternehmenskennzahlen – Aufsichtsrechtliche Begleitung – Steuerauswirkungen – zu klären, um die Umsetzung zum Jahresende vorzunehmen. Der weitere Aufbau der indirekten Immobilienanlagen sowie die Abklärung einer Infrastruktur-Investition und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes wird die Pensionskasse ebenfalls gut auslasten.

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Versicherten- und Pensionärsbestand

Mit dem Blick auf das bekannte „Demografie-Chart“ (Anlage 13) wird die negative Entwicklung der aktiven Mitglieder ersichtlich. Auch wenn die Abnahme um 86 Mitglieder moderat ausfällt, ist die Untergrenze nicht erreicht. Der nächste Rückgang ist mit der Verwirklichung des Verkaufs des BCS-Geschäftes von der Unilever Deutschland Gruppe an ein Dritt-Unternehmen schon vorprogrammiert. Die genaue Analyse (Anlage 14) zeigt, dass die Fluktuation zwischen Eintritten und Austritten ist neben dem Abbau von Funktionen auch eine Folge der strategisch gewollten Altersversorgung für Befristete. Altersversorgung für Befristungen verursacht Administration, ist andererseits jedoch auch Ausdruck der personalpolitischen Verantwortung für alle Arbeitnehmer. Ersichtlich ist aus der Analyse auch, dass die betriebliche Altersversorgung der Unilever Deutschland Gruppe den Funktionsabbau über Vorpensionierungen möglich macht. Diese sind in der Gruppe der Alterspension enthalten. Traurig ist der Umstand, dass 5 Arbeitnehmer aus einem aktiven Arbeitsverhältnis heraus verstarben. Diesen und den verstorbenen Pensionären gedachte man mit einer Schweigeminute.

Erfreulich die Zahlen innerhalb der Ergänzungsversicherungen (Anlage 15). Die Zahl der Anwärter wird hier über die Anzahl der Versicherungen von Versicherten und Beitragsfreien definiert. Mit 14.000 Versicherungen darf man absolut zufrieden sein, wenn auch klar ist, dass der riesige Anstieg der Versicherungen in 2013 durch die Einführung des neuen Tarifs technisch verursacht ist.

Die beitragsfreien Anwartschaften der Hauptversicherungen (Anlage 16) sind leicht abnehmend. Grund dafür ist keine Übertragung an Dritte. „Auch Anwärter werden älter und kommen in das Pensionsalter und sind dann halt Pensionäre und keine Anwärter mehr“. Mit diesem Stichwort leitete Herr Hahn auf das Chart zu den aktuellen Pensionären der Hauptversicherungen (Anlage 17) über. Mit einem Rückgang von unter 300 Pensionären haben sich hier die versicherungsmathematischen Erwartungen bestätigt. Aber auch das Durchschnittsalter der Pensionäre ist weiter gestiegen und wird dann zu einer Verschärfung des Rückgangs beitragen.

Die Lehrbücher vermitteln, dass Vorträge mit einer positiven Botschaft beendet werden sollen. „Mein positiver Abschluss ist jedoch nicht gewillkürt, sondern wird durch die Zahlen der Pensionäre der Ergänzungsversicherungen verursacht“. Mit 3.114 Pen-

sionären (Anlage 18) hat jeder sechste Pensionär aus einer Hauptversorgung eine weitere Pension durch die Berolina. Das ist eine Erfolgs-Story.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 damit abgeschlossen.

TOP 2: Bericht des Aufsichtsrats

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Die Auswirkung der Personal-Politik Unilevers wirkt sich entsprechend auf die Berolina aus. Weniger Mitarbeiter bedeuten weniger Beitragszahler. Dieser weiterhin auch bei den aktiven Mitgliedern zu verzeichnende Rückgang kommt kumulativ zu dem Rückgang der Pensionäre hinzu. Es ist Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand zu fordern, strategische Ansätze zu entwickeln, nicht nur tatenlos zuzusehen.

Die zum Ende letzten Jahres gegründete ProCepta Service eG war ein für das Trägerunternehmen ungewöhnlicher, aber richtungsweisender Schritt, über den man rückwirkend betrachtet, außerordentlich froh sein kann.

Herr Soggeberg dankte allen Mitarbeitern der ProCepta für ihre Mitwirkung bei der Administration und Mitwirkung für die Belange der Berolina und bat den Mitarbeitern diesen Dank zu übermitteln.

Er ging dann auf die vom Vorstand geäußerte Änderung ein, die langfristige Bonus-Erwartung von 1,0 auf 0,5 Prozent zu reduzieren. Die Stärke einer Pensionskasse zeigt sich nicht bei einem Jahres-Ergebnis, sondern daran, wie langfristig gute Ergebnisse im bestehenden Umfeld erreicht werden. Daher schmerzt es keineswegs, wenn das prozentuale Netto-Ergebnis des Jahres 2016 nur mit 3,5 Prozent vermeldet wird. Wer die aktuelle Rückstellung mit der Möglichkeit der Bonus-Ausschüttung und die Entwicklung der Bewertungsreserven betrachtet, kann mit der Berolina mehr als zufrieden sein.

Es wurde sehr gute Arbeit geleistet. Daher kann der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur folgen. Er verlas den durch die KPMG erteilten Bestätigungsvermerk vom 12. Mai 2017, der zu keinen Einwendungen führte.

TOP 3: Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn merkte an, dass er in der Bekanntmachung für dieses Jahr der Agenda der letzten Jahre vertraut hat, und diesen Tagesordnungspunkt in die Agenda 2017 übernommen hat.

Sein „Standard-Bild“ der vergangenen Jahre aufnehmend, dass der Vorstand verschiedene „Tonnen“ bei der Verwendung des Roh-Ergebnisses zu beachten habe – Rechnungsgrundlagen – Verlustrücklage – Rückzahlung an das Trägerunternehmen – Einstellung in die RfB, erklärte er, dass momentan „2 Tonnen“ in den Keller gestellt

wurden. Die Verlustrücklage ist soweit angespart und Rückzahlungen an das Trägerunternehmen sind hoffentlich für einige Jahre nicht erforderlich.

Damit stehen keine ergänzenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2016 an und man kann direkt zum Tagesordnungspunkt 4 übergehen.

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entgegennahme des Lageberichts 2016

Herr Hahn (Vorstand)

Das Ergebnis des Jahres 2016 ist an sich bekannt. Aber selbstverständlich wird „der Tradition“ und insbesondere der klaren Information folgend das Chart zu den finanziellen Aspekten (Anlage 19) nochmals aufgezeigt. Die Pensionskasse Berolina VVaG hat zum Jahresende 2016 ein Ergebnis von 2,5 Millionen Euro aufzuweisen, welches damit der RfB zugeführt wird.

Innerhalb des ersten Eindrucks sieht diese Zahl „vielleicht ein bisschen mau“ aus. Aber der Vorstand der Berolina geht so vor, wie es die Herren Bertzel und Soggeberg dargestellt haben. Die Pensionskasse steuert das Ergebnis, um langfristig Boni von 0,5 Prozent zu sichern und mindert die Bewertungsreserven nur in dem Umfang, indem die Realisierung von Kapitalerträgen dazu erforderlich ist. Mehr Informationen zur RfB-Steuerung im nächsten Tagesordnungspunkt.

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit einem Ergebnis von genau 2.500.000,- Euro und die Entgegennahme des Lageberichts 2016.

TOP 5: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erinnerte daran, dass auf der Mitgliederversammlung des letzten Jahres die „neue Lehre“ beschlossen und eingeleitet wurde. Er hielt es für sinnvoll, die „neue Lehre“ des Versicherten-Status wiederholend darzustellen (Anlage 20).

Der Versicherten-Status unserer Mitglieder wird zunächst nach dem Datum des Versicherungsabschlusses unterschieden. Das nicht, weil die Berolina das Abschlussdatum über alles stellt, sondern weil der Versicherungsabschluss den Garantiezins beeinflusst. Alle Versicherungszusagen vor dem 21.12.2012, die dem Versicherten Status C zugeordnet sind, haben einen garantierten Rechnungszins von 3,5 Prozent und bei allen Versicherungszusagen ab dem 21.12.2012, welche dem Versicherten Status A zugeordnet sind, ist der garantierte Rechnungszins auf 1,75 Prozent reduziert worden. Der Versicherten Status B und der Versicherten Status D wird Versorgungsausgleichs-Berechtigten gewährt, wobei diese Differenzierung zu den vorher

erklärten Versicherungszusagen deshalb notwendig ist, weil die dahinterstehende Kapitalsumme zu einer reinen Altersversorgungsleistung der Versorgungsausgleichsberechtigten führt. Es besteht für die Versicherungen der Versorgungsausgleichsberechtigten kein Anspruch auf Invaliden- oder Hinterbliebenenversorgung. Versicherten Status B folgt dem Garantiezins des Versicherten Status A – also 1,75 Prozent und der Versicherten Status D folgt dem Garantiezins des Versicherten Status C – also 3,5 Prozent.

Der Grundsatz für die zukünftigen Boni ist damit etwas einfacher geworden. Um keinen der Versicherten zu benachteiligen, wird im Falle einer Bonusgewährung zunächst die Differenz des garantierten Rechnungszinses ausgeglichen und dann die darüberhinausgehende zu verwendende RfB für alle gleich verwendet. Dem aktuellen strategischen Ansatz der Berolina folgend, einen zusätzlichen Bonus von durchschnittlich 0,5 Prozent erreichen zu wollen, bedeutet dies für den Versicherten Status A und den Versicherten Status B ein Bonus von 1,75 Prozent Differenzausgleich plus dem Bonus von 0,5 Prozent – gleich insgesamt 2,25 Prozent.

Um ausreichend für die anstehenden Vorlagen zu den Bonus-Beschlüssen gewappnet zu sein, erinnerte Herr Hahn an die Bonus-Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 (Anlage 21) und zwar mit Wirkung für den Zeitpunkt 01. Oktober 2017. Für den Versicherten Status A gibt es einen Beschluss von 2,0 Prozent – für den Versicherten Status B und den Versicherten Status C gibt es Beschlüsse von 0,25 Prozent und für den Versicherten Status D einen Beschluss von 0,25 Prozent. Bei dem Versicherten Status D ist jedoch zusätzlich zu berücksichtigen, dass durch die Umstellung des Garantie-Rechnungszinses diesen Versicherten – Pensionäre sind noch keine vorhanden – zwischenzeitlich die Differenz von 2,25 Prozent zu 3,5 Prozent zugutegekommen ist.

Die Vorschläge für die Bonus-Beschlüsse innerhalb der ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt 01. Oktober 2017 sind wie folgt (Anlage 22):

Versicherten-Status A	0,25 %
Versicherten-Status B	2,00 %
Versicherten Status C	0,25 %
Versicherten-Status D – zwischenzeitliche Tarifumstellung 1,25 % –	0,25 %

Damit wäre der Grundsatz gewahrt, dass jeder Versicherten-Status mit Garantie-Rechnungszins und Bonus auf 4.0 Prozent kommt. „Mit Beifall muss nicht gespart werden“.

Herr Hahn kündigte an, dass die Abstimmungen zu den Beschluss-Vorlagen am Ende dieses Tagesordnungspunktes erfolgen werden, um erst einen Gesamt-Eindruck zu vermitteln.

Denn es werden ergänzend weitere Bonus-Beschlüsse – zunächst für den gleichen Personenkreis, also für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I – vorgeschlagen, nun aber mit Wirkung zum Zeitpunkt 01. Oktober 2018 (Anlage 23):

Versicherten-Status A	2,00 %
-----------------------	--------

Versicherten-Status B	2,00 %
Versicherten Status C	0,25 %
Versicherten-Status D	0,25 %

Auch hier der Hinweis, dass damit jeder Versicherten-Status mit Garantie-Rechnungszins und Bonus auf „vorerst“ 3,75 Prozent kommt. „Warten wir, was die ordentliche Mitgliederversammlung 2018 weiterhin bringen wird“.

Herr Hahn fand es erfreulich, dass noch weitere Vorlagen zu Bonus-Beschlüssen auf dieser Mitgliederversammlung präsentiert werden (Anlage 24). Es wird den Bevollmächtigten folgende Beschluss-Vorlage für den Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I unterbreitet:

Versicherten-Status A	2,35 %
Versicherten-Status B	2,35 %
Versicherten Status C	0,60 %
Versicherten-Status D	0,60 %

Auch hier beruhen die unterschiedlichen Vorschläge auf Differenz von 1,75 Prozent beim Garantiezins.

Bevor die Beschluss-Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt werden, stellt Herr Hahn die aktuelle Situation der RfB dar, falls den Beschluss-Vorlagen zugestimmt wird (Anlage 25). Mit 10,6 Millionen Euro verbleibender freier RfB besteht Spielraum, den Versicherten und Pensionären auch in den zukünftigen Jahren Boni zu gewähren. Die Annahme führt weiterhin zu keinen Problemen bei der Solvabilität (Anlage 26). „Die noch bestehende Differenz von 0,7 Millionen Euro zur alleinigen Sicherung der Solvabilität durch die Verlustrücklage wird sich wie von Wunderhand durch den Rückgang des Sicherungsvermögens in einer pensionärslastigen Pensionskasse erledigen“. Der Vollständigkeit halber zeigte Herr Hahn auch die aktuelle Situation der Verlustrücklage – bezogen auf die Abrechnungsverbände – auf (Anlage 27).

Zu den anstehenden Beschluss-Vorlagen wurden Wortmeldungen nicht gewünscht.

Herr Hahn legte damit unter wiederholender Darstellung der Charts 12 Anträge der Mitgliederversammlung vor:

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status A mit Garantie-Zins 1,75 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 0,25 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status B mit Garantie-Zins 1,75 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 2,00 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status C mit Garantie-Zins 3,50 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 0,25 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status D mit dem zwischenzeitlich angepassten Garantie-Zins 3,50 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 0,25 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status A mit Garantie-Zins 1,75 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2018 um 2,00 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status B mit Garantie-Zins 1,75 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2018 um 2,00 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status C mit Garantie-Zins 3,50 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2018 um 0,25 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status D mit Garantie-Zins 3,50 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2018 um 0,25 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status A mit Garantiezins 1,75 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 2,35 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status B mit Garantiezins 1,75 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 2,35 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status C mit Garantiezins 3,50 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 0,60 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für den Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I für den Versicherungstarif des Versicherten Status D mit dem zwischenzeitlich angepassten Garantiezins 3,50 Prozent werden die Anwartschaften und Pensionen zum 01. Oktober 2017 um 0,60 Prozent erhöht.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

TOP 6: Entlastung des Vorstands

Herr Soggeberg (Aufsichtsratsvorsitzender B-Seite)

Herr Soggeberg stellte fest, dass der Vorstand wieder erfolgreich war und den Bevollmächtigten erfreuliche Beschlüsse für die Versicherten und Pensionären ermöglichte. Er fragte die Anwesenden, ob es hinsichtlich der Entlastung des Vorstands einen Wunsch auf Wortmeldung gebe, was nicht der Fall war.

Beschluss: Dem Vorstand der Pensionskasse Berolina VVaG wird einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 ausgesprochen.

TOP 7: Entlastung des Aufsichtsrats

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn führte den Anwesenden noch einmal vor Augen, dass das Jahr 2016 für die Pensionskasse ein einmaliges Jahr war. Neben dem üblichen Geschäftsjahr der Pensionskasse ist die ProCepta Service eG ins Leben gerufen worden. Für die Möglichkeit dieser strategischen Ausrichtung dankte er dem Aufsichtsrat. Bevor er die Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrats durchführte, fragte er nach Wortmeldungen, die nicht gewünscht wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erteilt dem Aufsichtsrat ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die volle Entlastung für das Jahr 2016.

TOP 8: Wahlen

Herr Hahn (Vorstand)

„Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht einfach durch Übertragung der Agenda des Vorjahres auf der diesjährigen Agenda erschienen“. Wie jedes Jahr in der Vergangenheit gibt es Bewegung bei den Aufsichtsräten (Anlage 28).

Auf der A-Seite hat Herr Jürgen Glowik mitgeteilt, dass er zum 30. September 2017 sein Arbeitsverhältnis beendet und damit auch sein Aufsichtsmandat niederlegt. Auf der B-Seite ist Herr Günter Baltés schon zum 31.12.2016 ausgeschieden. Hier ist temporär das Ersatzmitglied Frau Carmen Schäfer nachgerückt. Trotz dieser Vorgehensweise, muss aber auf dieser Mitgliederversammlung entweder Frau Carmen Schäfer bestätigt werden oder eine andere Ersatz-Wahl erfolgen.

Bei den Ersatzmitgliedern zum Aufsichtsrat hat Frau Nadia Alkass auf der A-Seite wegen hoher Arbeitsbelastung ihren Rücktritt erklärt. Für den Fall, dass Frau Carmen Schäfer für den Aufsichtsrat auf der B-Seite bestätigt wird, müsste auch hier eine Wahl erfolgen.

Es gilt nun, die Aufsichtsräte nach zu wählen (Anlage 29). Auf der A-Seite besteht der Vorschlag, Frau Sybille Hartmann zu wählen. „Sie vorzustellen hieße Eulen nach Athen tragen“. Bei der B-Seite wird vorgeschlagen, Frau Carmen Schäfer zu bestätigen. „Auch hier sollte das Gesicht bekannt sein“. Beide stellten sich trotzdem kurz vor, da es ja auch Änderungen bei den Bevollmächtigten gegeben hat. Herr Hahn erklärte, dass weitere Kandidaturen entgegengenommen werden, auch wenn dies bisher nicht angekündigt wurde und wahrscheinlich damit alle überrascht sein würden. „Aber mit Überraschungen kann man umgehen“.

Herr Hahn wies darauf hin, dass jeweils nur die Bevollmächtigten der A-Seite oder der B-Seite vorschlags- und stimmberechtigt sind. Eine Überraschung erfolgte jedoch nicht.

So wurde getrennt abgestimmt.

Wahl: Die A-Bevollmächtigten wählten einstimmig und ohne Stimmenthaltung Frau Sybille Hartmann zur Aufsichtsrätin.

Frau Sybille Hartmann dankte und nahm die Wahl an.

Wahl: Die B-Bevollmächtigten bestätigten einstimmig und ohne Stimmenthaltung Frau Carmen Schäfer als Aufsichtsrätin der B-Seite.

Mit Dank erklärte Frau Carmen Schäfer, die Wahl anzunehmen.

Herr Hahn erklärte, dass mit der Bestätigung von Frau Carmen Schäfer auch klar ist, dass auch bei den heutigen Wahlen „gelebte Parität“ angesagt ist (Anlage 30). Jede Seite konnte eine Aufsichtsrätin wählen bzw. bestätigen und nun darf die A- und die B-Seite auch jeweils – natürlich getrennt – über ein Ersatzmitglied abstimmen.

Auf der A-Seite wird Herr Felix Hemmerling und auf der B-Seite Herr Jens Theivagt vorgeschlagen, die sich kurz vorstellten. Den ergänzenden Hinweis, dass Herr Theivagt Motorradfahrer ist konnte sich Herr Hahn nicht verkneifen. Seinen Hinweis auf weitere Vorschläge nahmen die Bevollmächtigten zur Kenntnis, ohne davon Gebrauch zu machen.

So wurde getrennt abgestimmt.

Wahl: Die A-Bevollmächtigten wählten einstimmig und ohne Stimmenthaltung Herrn Felix Hemmerling zum Ersatzmitglied der A-Seite.

Er nahm mit Dank die Wahl an.

Wahl: Die B-Bevollmächtigten wählten einstimmig und ohne Stimmenthaltung Herrn Jens Theivagt zum Ersatzmitglied der B-Seite.

Herr Theivagt erklärte die Wahl anzunehmen und bedankte sich.

TOP 9: Anträge

Herr Hahn (Vorstand)

Seitens der Mitglieder sind zwar keine Anträge eingereicht worden (Anlage 31), aber der Vorstand hat Änderungsanträge eingebracht.

In dieser ordentlichen Mitgliederversammlung gibt es Anträge zu 2 Themen-Blöcken in der Satzung und Anträge zu 3 Themen-Blöcken bei den Versicherungsbedingungen.

Bezüglich der Satzung wird eine Änderung zu § 3 Punkt D. beantragt (Anlage 32). D-Mitglieder sind ehemalige A-Mitglieder, die wegen Kündigung – meist ist es ein Verkauf aus dem Unilever-Konzern heraus – die A-Mitgliedschaft aufgeben. Hier soll mehr Flexibilität geschaffen werden. Die aktuell anhaltende Niedrigzinsphase hat dazu geführt, dass neue Versorgungszusagen und Übertragungen sehr schwierig und komplex geworden sind. So wird vorgeschlagen, dass die D-Mitgliedschaft bei ausdrücklicher Zustimmung der Unilever Deutschland Holding GmbH und des Vorstands der Pensionskasse auch über 36 Monate möglich sein wird.

Fragen zu diesem Themen-Komplex wurden nicht gestellt.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

Der Text in § 3 Punkt D. Absatz 2 der Satzung soll jetzt „Die D-Mitgliedschaft kann auch auf Antrag des A-Mitgliedes beantragt werden, sofern die A-Mitgliedschaft gekündigt wird, weil in vollem Umfang die Grundlagen der A-Mitgliedschaft nach Punkt A. entfallen. In diesem Fall soll die D-Mitgliedschaft nur für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten nach Ablauf der Kündigungsfrist gewährt werden, sofern nicht die Unilever Deutschland Holding GmbH und der Vorstand der Pensionskasse einen längeren Zeitraum ausdrücklich zustimmen. Eine Doppel-Mitgliedschaft ist ausgeschlossen“ lauten.

Ein weiterer Änderungsantrag bezieht sich auf § 19 Punkt F Ziffer 2 der Satzung. Innerhalb der Pensionskasse sprechen und diskutieren die Beteiligten oft über die Träger-Garantie. Sie ist jedoch in der Satzung nicht definiert. Dies soll im Einklang des gemeinsamen und abgestimmten Verständnisses zwischen der Aufsichtsbehörde und dem Vorstand nun erfolgen (Anlage 33). Daher nicht nur die Begriffsbenennung, sondern auch die Einfügung, dass die Träger-Garantie Fehlbeträge im Jahresabschluss und auch Unterdeckungen bzw. Unterwertigkeiten umfasst.

Es gab keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

Der Text in § 19 Punkt F. Ziffer 2 Absatz 1 der Satzung soll nunmehr lauten:

„Zur Vermeidung eines Fehlbetrages und/oder einer Unterdeckung / Unterwertigkeit des Sicherungsvermögens müssen dann zunächst die Trägerunternehmen der Pensionskasse Mittel im Rahmen bestehender Zusagen (Träger-Garantie) zuführen“.

Herr Hahn ging dann auf die Anträge zu den Versicherungsbedingungen ein. Hier soll in § 5 Punkt D. Ziffer 2 Absatz 2 eine Einfügung erfolgen, damit sichergestellt ist, dass eine eventuelle Abbuchung von einem inländischen Bankkonto zu erfolgen hat (Anlage 34). Die Globalisierung nimmt zu, und damit auch Bankkonten rund um die Erde. Aus administrativer Vereinfachung und Vermeidung von Wechselkursen muss daher diese Einfügung erfolgen. Eine Bezugnahme auf ein Euro-fähiges Konto wurde aus steuerlichen Gründen verworfen. Belgien und Österreich haben schon eine Versicherungssteuer eingeführt, sofern Beiträge aus diesen Ländern an eine Pensionskasse abgeführt werden.

Eine Wortmeldung war nicht festzustellen.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

Der § 5 Punkt D. Ziffer 2 soll nach der Änderung nun wie folgt lauten:

§ 5 Versicherungs-Beiträge

D. Zahlung der Versicherungsbeiträge

2. Die Überweisung der Beiträge erfolgt in der Regel durch die Träger-unternehmen (A- und D-Mitglieder der Pensionskasse), welche die Beiträge bei der Entgeltabrechnung berücksichtigen.

Besteht kein Arbeitsverhältnis mit einem Trägerunternehmen, so hat der Versicherte die Zahlung der Beiträge durch eine Einzugsermächtigung auf einem inländischen Bankkonto zu ermöglichen. Für etwaige damit verbundene Kosten der Rück-Lastschrift tritt der Versicherte ein.

Ein weiterer Themen-Komplex ist die Berolina Privat. Dort schlägt der Vorstand vor, die bisherige starre Obergrenze der Beiträge zu flexibilisieren. Die Obergrenze soll sich im Regelfall an der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze orientieren. Während die Beiträge der Hauptversorgungen bzw. der Berolina Tarif Plus durch das versicherungsfähige Einkommen bestimmt werden, sind die anderen betrieblichen Ergänzungsversorgungen steuerlich begrenzt. Bei der Berolina Privat ist der Beitrag in das Ermessen der Versicherten gestellt bzw. bisher starr mit 243 Euro monatlich nach oben begrenzt. Damit ist natürlich auch der Leistungsumfang im Versicherungsfall begrenzt. Damit die Versicherten zumindest den Werterhalt des Leistungsumfangs erreichen können, soll innerhalb des § 16 Punkt A. Ziffer 2 die Möglichkeit eingeräumt werden (Anlage 35), im Regelfall bis 4 Prozent zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (Bezugsgröße West) als Beitrag festlegen zu können.

Dies gilt für den Regelfall. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Folge des Wegfalls der Träger-Eigenschaft der Beschäftigungsfirma innerhalb des Unilever Konzerns bzw. bei Betriebsübergängen, endet unmittelbar oder zumindest nach einer Übergangsphase die Hauptversorgung. Um hier zumindest Härten bei der Umstellung zu vermeiden, kann in solchen Fällen mit Zustimmung des Verantwortlichen Aktuars der Höchstbeitrag auf bis zu 10 Prozent angehoben werden (Anlage 36), was in einer Ziffer 3 geregelt werden soll.

Durch die Möglichkeit der erhöhten Beitrags-Nutzung muss auch in Punkt B. Ziffer 1 des § 16 der Versicherungsbedingungen klargestellt sein, wann die Möglichkeit eines erhöhten Zusatzbeitrages endet und wer für die Information zu sorgen hat.

Diese Änderungen, insbesondere die Flexibilisierung, wurden seitens der Bevollmächtigten begrüßt.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

Der Text in § 16 Berolina Privat (Private Ergänzungsversorgung) der Versicherungsbedingungen soll in Punkt A Ziffer 2 und Ziffer 3 sowie in Punkt B. Ziffer 1 in folgender Form angepasst werden.

A. Voraussetzung und Beiträge

2. Die Versicherungs-Beiträge erfolgen monatlich in vollen Euro, wobei der Betrag gleichbleibend für das Kalenderjahr festgelegt werden sollte. Die Mindest-Beitragsleistung beträgt 10 Euro monatlich. Der Höchstbeitrag darf im Regelfall monatlich nicht 4 Prozent bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (Bezugsgröße West) überschreiten (Regelbeitrag).
3. Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einem Trägerunternehmen wegen der unmittelbaren Arbeitsaufnahme mit einem Unilever-Unternehmen, welches kein Trägerunternehmen ist oder bei einem Betriebsübergang von einem Trägerunternehmen auf ein Unternehmen, welches kein Trägerunternehmen ist bzw. nach Betriebsübergang diesen Status verliert, kann auf Antrag der Höchstbeitrag während eines solchen Arbeitsverhältnisses mit Zustimmung des Verantwortlichen Aktuars monatlich auf bis zu 10 Prozent bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (Bezugsgröße West) erhöht werden (Differenz zum Regelbeitrag ist ein Zusatzbeitrag).

B. Ende der Beitragsleistungen

1. Die Beitragspflicht bis zur Regelbeitrags-Höhe ist nach Versicherungsbeginn nicht mehr von dem Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses mit einem Trägerunternehmen abhängig.

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Zahlung eines Zusatzbeitrages ist durch das Mitglied jährlich nachzuweisen. Der Wegfall der Berechtigung zur Zahlung des Zusatzbeitrages ist rechtzeitig anzuzeigen.

Herr Hahn teilte nun mit, dass „er auf die Zielgerade der Vorstands-Anträge einbiegt“. Er wies darauf hin, dass in der Anlage VI das Versicherungsfähige Einkommen definiert ist. So gibt es dort 2 Teile. Ein erster Teil stellt klar, was versicherungsfähig ist und ein zweiter Teil stellt klar, was nicht zur Versicherungsfähigkeit führen soll.

Hier möchte der Vorstand innerhalb einer Ziffer 8 im zweiten Teil vorschlagen, dass klargestellt wird, dass nichtversicherungsfähige Bestandteile auch weiterhin nicht

versicherungsfähig bleiben, auch wenn durch eine systemmäßige oder vertragliche Umstellung eine daraus regelmäßige Zahlung erfolgt.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

Anlage VI wird im zweiten Teil um eine Ziffer 8 ergänzt, die wie folgt lautet:

8. Regelmäßige Einkommensbestandteile, die nur durch Umwandlung von bis her nicht beitragspflichtigen Einkommensbestandteilen gewährt werden und als solche ausdrücklich bezeichnet sind.

Weitere Anträge lagen nicht vor und weitere Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

TOP 10: Verschiedenes

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn teilte mit, dass Herr Horst Lochmann auf Grund seiner Pensionierung das Amt des Stellvertreters für die Mandatsprüfungskommission niedergelegt hat. Deshalb werde jetzt eine Nachwahl (Anlage 39) erfolgen.

Er bat um Vorschläge, worauf die Bevollmächtigten Frau Chana Karmann-Lente benannten. Frau Chana Karmann-Lente war nicht anwesend, hat aber im Vorwege erklärt, bei einer Wahl diese anzunehmen. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Wahl: Die Bevollmächtigten wählten einstimmig und ohne Stimmenthaltung Frau Chana Karmann-Lente zum Ersatzmitglied der Wahlprüfungskommission.

Herr Hahn bat Herrn Kasch die Gewählte zu informieren und ihr dazu zu gratulieren.

Herr Koebbel (Vorstand)

Herr Koebbel berichtete, dass der Vorstand sich schon geraume Zeit mit einem Thema befasst, das mit einiger Berechtigung einen Titel trägt, der schon die Komplexität der Thematik erahnen lässt: „**Fusion der Sicherungsvermögen**“.

Zur Einführung in dieses Thema (Anlage 40) stellte Herr Koebbel zunächst einmal kurz dar, was man unter Sicherungsvermögen (SV) versteht und dass die Berolina seit September 2004 sogar zwei Sicherungsvermögen besitzt:

- SV I, das vermögensseitig die Hauptversorgungen der Unilever-Gesellschaften und alle Ergänzungsversorgungen abdeckt
- SV II, das die Vermögenswerte der Hauptversorgungen von Gesellschaften repräsentiert, die aus dem Unilever-Verbund ausgeschieden sind.

Der Grund für die damalige Trennung der SV war die bevorstehende Träger-Garantie Unilevers für die Pensionskasse. Diese Garantie sollte es der Berolina ermöglichen, höhere Renditen zu erzielen bei gleichzeitiger Absicherung gegenüber krisenhaft-negativen Marktentwicklungen.

Die damalige Einschätzung der Märkte war so, dass sich der Rechnungszins von 3,5 Prozent für die Verpflichtungen im SV II stets über „sichere“ festverzinsliche Wertpapiere erwirtschaften lassen würde.

Dementsprechend erfolgte die Kapitalanlage im SV II sehr risikoarm und im SV I chancenorientiert.

In der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 wurde die Strategie für SV II zunächst bestätigt. In der Folge dieser Krise musste die Träger-Garantie drei Mal gezogen werden, insgesamt mit einem Betrag von 68,3 Millionen Euro. Die andere Kapitalanlagestruktur des SV II sorgte aber dafür, dass SV II von den Garantiezahlungen nicht betroffen war.

Die Herausforderungen für die Kapitalanlagestrategie und die Struktur des SV II kamen jedoch in direkter Folge.

Der Renditeverlauf 10jähriger Bundesanleihen (Anlage 42) verdeutlicht den massiven Zinsverfall und ein **anhaltendes Niedrigzinsumfeld**. Die Folgen für SV II waren, dass allein über risikoarme Kapitalanlagen der Rechnungszins (3,5 Prozent) und eine Anpassung der Risikovorsorge für steigende Lebenserwartungen in diesem Umfeld nicht erwirtschaftet werden konnten.

Trotz Veränderung der Kapitalanlage hin zu renditeträchtigeren, aber auch risikoreicheren Anlagen entstanden Fehlbeträge im SV II, bis Ende 2016 in Höhe von insgesamt 5,4 Millionen Euro. Diese wurden zunächst innerhalb der Kasse vom SV I ausgeglichen, müssen aber in Zukunft zurückgezahlt werden.

Aufgrund der nicht ausreichenden Erträge hat sich ein Rückstand des SV II bei der Risikovorsorge für steigende Lebenserwartung in Höhe von ca. 4,2 Millionen Euro aufgebaut, und es fehlen im SV II weitgehend Bewertungsreserven, die vor allem als Puffer gegenüber Schwankungen an den Kapitalmärkten benötigt werden (Anlage 45).

Eine Zehnjahresprojektion über den Zeitraum 2016 bis 2026 zeigt für das SV II starke strukturelle Veränderungen.

So wird es ein „**Schrumpfen des SV II**“ geben. Es sinkt die Anzahl der Anwärter und Pensionäre innerhalb dieser zehn Jahre um 44 Prozent, und die Deckungsrückstellung geht sogar um 56 Prozent auf dann 48 Millionen Euro zurück.

Die Folgen sind:

- auf der Aktivseite geringere Diversifikationsmöglichkeiten wegen des geringeren Anlagevolumens
- auf der Passivseite ein sich verschlechternder statistischer Risikoausgleich aufgrund abnehmender Bestandsgröße

und damit insgesamt immer stärker werdende Schwankungen bei den Ergebnissen des SV II. Hierdurch wird das Geschäft des SV II immer weniger planbar.

Der Vorstand der Kasse hat alle Alternativen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zusammenlegung der beiden SV die einzige Möglichkeit darstellt, um den Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können:

- Durch die Zusammenlegung der Versichertenbestände und die einheitliche Kapitalanlage für ein gemeinsames SV verringern sich die Schwankungen auf Aktiv- und Passivseite und damit auf der Ergebnisseite.
- Um die Unterschiede in der Ausstattung der beiden SV auszugleichen, sind auf Basis der Verhältnisse zum Jahresabschluss 2016 Beträge in der Größenordnung von 15 bis 16 Millionen Euro notwendig (Anlage 48).
- Dabei sollen durch SV I insgesamt Beträge von maximal 6 Millionen Euro als „Hilfe zur Selbsthilfe“ für SV II gewährt werden, die über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren aus überrechnungsmäßigen Erträgen des „früheren SV II“ zurückerstattet werden sollen („Bonusverzicht“). Sollte am Ende dieses Zeitraums der Betrag noch nicht vollständig getilgt sein, so verpflichtet sich die Unilever Deutschland GmbH (UDH) dazu, den restlichen Ausgleich vorzunehmen.
- Darüber hinaus ist die UDH bereit, einen Betrag in der Größenordnung von 10 bis 11 Millionen Euro aufzubringen, um im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme die Zusammenlegung der SV zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem geplanten finanziellen Engagement der UDH positiv geklärt werden.

Herr Koebbel erklärte, dass der Vorstand nach Klärung der Steuerfragen das weitere Vorgehen und den Zeitplan mit der BaFin abstimmen wird mit dem Ziel, die Fusion der Sicherungsvermögen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 umzusetzen.

Herr Kasten fragte, ob ein fehlender Bonus für Versicherte und Pensionäre nicht eine Ungleichbehandlung darstellen würde. Herr Koebbel wies darauf hin, dass die differenzierten Sicherungsvermögen aktuell auch für Unterschiede bei den Bonus-Beschlüssen sorgen. Der letzte Bonus-Beschluss für das Sicherungsvermögen II ist schon lange her. Und der für die Versicherten und Pensionäre dann im einheitlichen Sicherungsvermögen erzielte Ertrag kommt diesen auch zugute. Der Ertrag wird aber nicht als Bonus, sondern als Rückzahlung für den Ausgleich gewährt.

Ergänzend fragte Herr Kasten, warum sich denn die UDH engagieren muss. Herr Hahn wies darauf hin, dass eine dauerhafte „Schwäche“ des SV II bei nicht mehr hinnehmbarer Beeinträchtigung für das SV I dann zu einer Frage der Einstandspflicht innerhalb der Träger-Garantie führen wird. Insofern ist eine strategische Vorgehensweise mit Hilfe der UDH wesentlich planbarer, als mit wesentlich höherem Betrag zu einem ungeeigneten Zeitpunkt die Träger-Garantie greifen müsste.

Herr Hahn erklärte, dass zwar das Vorhaben einer Zusammenlegung der beiden SV nicht der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf, weil es dem Grunde nach „operatives Geschäft des Vorstands“ ist. Der Vorstand erachtet diese Thematik aber für so wichtig, dass er das höchste Gremium der Kasse zur augenblicklichen Situation ausführlich informiert hat und die Mitgliederversammlung um eine Zustimmung zur geschilderten und beabsichtigten Vorgehensweise bittet. Der Vorstand wird im nächsten Jahr über den Fortgang berichten.

Beschluss: Die Bevollmächtigten heißen einstimmig die dargestellte Vorgehensweise für erfolgsversprechend und richtig. Der Vorstand wird gebeten, diesen strategischen Ansatz weiter umzusetzen.

D. Ausklang:

Herr Soggeberg sagte allen Anwesenden und Mitwirkenden, insbesondere denen hinter den Kulissen Dank. Er schloss diese Mitgliederversammlung, wobei er den Gesamt-Vorsitz auf die A-Seite und deren Vorsitzenden Piet van de Kamp übertrug.

Die Mitgliederversammlung wurde offiziell mit einer Einladung zu einem rustikalen Buffet um 12.25 Uhr beendet.



Anlagen